



bringe. Ich bin da sehr gut aufgehoben. Der leitende Arzt ist ein Freund von Dr. Wolff und auch mir persönlich bekannt, und tut alles, was er kann, um das Häufchen Unglück, als welches ich ankam, wieder zu einem heilen Menschen zurechtzuflicken. Schön ist es aber nicht, ich bin inzwischen auch geröntgt worden, weiß also nun, daß ich mir den Oberschenkelhals genau im Gelenk durchgebrochen habe, und daß es recht lange dauern wird, ehe alles wieder heilt.

Das Schönste ist, daß das Augusta-Hospital nicht so unendlich weit von unserm Büro entfernt ist, so daß doch immer einige Menschen kommen, um nach mir zu sehen. Unser Fräulein Wolff kommt in der Regel schon im Laufe des Vormittags zu mir, auch ihr Bruder kommt immer dazwischen und freut sich, daß es im allgemeinen mit mir gut geht. Aber es wird mir immer noch zum Trost gesagt, daß ich zunächst etwa fünf Wochen festliegen müsse, daß dann der Versuch gemacht werden würde, mich auf einen Stuhl zu setzen, um zu probieren, ob das Aufstehen schon möglich ist. Später soll versucht werden, Gehversuche zu machen, aber wann das möglich sein wird, wissen die klugen Ärzte auch noch nicht. Im ganzen heißt es eben geduldig sein und auf Gottes Hilfe warten. Ich bin schon immer sehr froh, wenn ich eine Nacht habe, in der ich gut geschlafen habe.

Ja, lieben Freunde, das habe ich mir nicht träumen lassen, daß ich eine solche Geduldprobe durchzumachen haben würde, aber wenn ich denke, wie viele schwere Operationen immer hier gemacht werden müssen, dann habe ich es leicht, die Prüfung zu ertragen, die Gott mir auferlegt hat. Eine besondere Freude ist es, daß immer so viele Blumen gebracht werden, um das Zimmer 7 zu schmücken. Es wird schon von anderer Seite immer das Blumenzimmer genannt. Auch viele Grüße von Freunden nah und fern, für die ich herzlich hier danke, da ich sie nicht beantworten kann, helfen die lange Wartezeit verkürzen. Wenn ich nun noch erzähle, daß das Fenster des Zimmers offen steht und ins Freie geht, so daß man vom Bett aus grüne Bäume sieht, dann können Sie sich alle vorstellen, daß das Lager zwar nicht ohne Schmerzen, aber auch keineswegs ohne Freude ist. Wunderschön ist es, wenn am Sonnabendabend die Schwestern gemeinsam wieder singen, es schläft sich so viel besser ein, trotz aller Schmerzen, wenn vorher die Schwestern gesungen haben: „Guten Abend, gute Nacht, mit Blumen bedacht, mit Nägeln besteckt, schlupf unter die Deck.“ Aber das wird nur am Sonnabendabend gesungen, und alltags geht man eben ohne Gesang zur Ruhe.

Den Mitgliedern ist es noch nicht erlaubt, mich zu besuchen, denn ich soll möglichst bald gesund werden, und alles andere hat dagegen zurückzutreten. Gott gebe, daß ich bald wieder an meine liebe Arbeit darf. Der Gedanke an den Gewerkeverein verläßt mich nicht. Fräulein Wolff sagt, daß ich auch nachts im Schlaf von ihm spreche. Ihr ändern alle müht nun doppelt treu für ihn arbeiten.

Ich wollte noch viel erzählen von den Gedanken, die mir in den vielen Tagen und Nächten durch den Kopf gehen, aber ich bin zu müde. Schon um so weit zu diktieren, habe ich drei Tage gebraucht, und die „Heimarbeiterin“ soll doch zur Zeit fertig werden und allen Mitgliedern meinen Gruß bringen. Helft alle im Gewerkeverein und im Gedanken an mich, mit wollen Gottes Willen freudig tun und freudig leiden.

Margarete Behm.

## Aus dem Lande der Textilheimarbeit.

Die Jahresberichte der sächsischen Gewerbeaufsichtsbeamten enthalten stets reiches Material über Frauen- und Kinderarbeit; seit einigen Jahren bringen sie auch regelmäßig Berichte über die Tätigkeit der Fachauschüsse für Hausarbeiter. So bringt auch der kürzlich erschienene Bericht für 1928 wertvolle Mitteilungen über Schutz für Frauen und Kinder und über die Tätigkeit der Fachauschüsse. Ehe wir auf dieses Gebiet als auf unser eigentliches Gebiet eingehen, seien einige von den Schutzbestimmungen herausgehoben.

Es ist früher schon in unserem Blatt berichtet worden, daß die sächsische Regierung Sonderbestimmungen über Schwangerschutz getroffen hat. Der Staat zahlt gewerblichen Arbeiterinnen, welche infolge Schwangerschaft die Arbeit niederlegen, Beihilfen vom Beginn der achten Woche vor ihrer Niederkunft, wenn ihnen Anspruch auf Wochenhilfe zusteht. Voraussetzung ist, daß sie ihren künftigen Wohnsitz in Sachsen haben. Die Staatsbeihilfe beträgt 1.50 RM. je Kalendertag von der achten bis zur vollendeten

fünften Woche; wird schon Wochengeld gezahlt, so wird es auf diese Unterstützung angerechnet. Von der fünften Woche an beträgt die Staatsbeihilfe die Differenz zwischen dem Betrage des Wochengeldes und dem Grundlohn. Die Gewerbeaufsicht bedauert, daß von diesem Recht auf Arbeitsniederlegung nur sehr zurückhaltend Gebrauch gemacht wurde. Der größte Teil der Arbeiterinnen hat es vorgezogen, die Arbeit möglichst lange fortzusetzen; es ist zu erwarten, daß das Verständnis für den Schutgedanken wachsen wird. Darauf wird u. a. durch Vorträge hingewiesen, welche der bei dem Gewerbeaufsichtsamt tätige weibliche Gewerbearzt in einer Reihe von Textillorten über das Thema „Frauenarbeit und Wöchnerinnenchutz“ hielt. Hier ist eine weitere beachtliche Neuerrichtung zu erwähnen: In Crimmitschau, dieser großen Weberstadt, hat das sächsische Arbeits- und Wohlfahrtsministerium gemeinsam mit dem Magistrat eine ärztliche Beratungsstelle für Textilarbeiterinnen eingerichtet, welche unter Leitung der Universitäts-Frauenklinik Leipzig steht und so gut besucht wird, daß der gesundheitliche Nutzen für die Arbeiterinnen schon nach kurzer Zeit als erwiesen galt. Von dieser Stelle aus werden Untersuchungen über den Einfluß der Textilarbeit auf die Gesundheit der schwangeren Frau gemacht.

Die Verhältniszahl der erwerbstätigen Schulkinder hat in Sachsen im Berichtsjahr weiter abgenommen. Was über die Schädigungen durch Kinderarbeit berichtet wird, ist zumest bekannt. Eins soll als neu hervorgehoben werden: Der sonstigen Abnahme von Kinderarbeit steht in einem Gewerbe eine höchst bedenkliche Zunahme gegenüber. Es sind Schaustellungen aller Gattungen. Der Bericht betont, daß die Anwendung des Vorbehalts für „Vor- oder Schaustellungen, bei denen ein höheres Interesse der Kunst und Wissenschaft obwaltet“, gräßlich mißbraucht wird. Hier handelt es sich vielfach um Kinder, die fast allabendlich beim Ballett mitwirken, und es ist leicht zu glauben, daß die gesundheitliche und sittliche Entwicklung dieser Kinder, namentlich der Mädchen, vielfach dadurch Schaden nimmt. Es wird auch über den nachteiligen Einfluß der Textilheimarbeit, besonders über stundenlanges trummes Sitzen und über einseitiges schweres Tragen beim Abholen und Liefern geklagt. Aber im allgemeinen wird mit Anerkennung auch von seiten der Lehrerschaft über die Wirkungen des Kinderschutzgesetzes und den Rückgang der Kinderarbeit gesprochen.

Ueber die wirtschaftliche Lage in den Hausindustrien wird berichtet, daß die Strumpfindustrie besonders günstige Arbeitsgelegenheit bot und bessere Löhne zahlte als die Stoffhandschuhindustrie, so daß es dieser zeitweise an Heimarbeiterinnen fehlte. Die Posamentenindustrie ging stark zurück, noch mehr die Herstellung von Pelzfurnituren und Häfelndöpfen, welche aus der Mode kamen. Die Klappelpfingstindustrie liegt schwer darnieder; da ist leider wenig Aussicht auf Besserung, weil die Maschine ein überlegener Konkurrent ist. Ebenso bot die Gortfälscherei wenig Arbeitsgelegenheit. Dagegen fanden die Blumenhausarbeiter reichlich Beschäftigung. „Die früher beobachtete Spezialisierung der Firmen auf eine bestimmte Art besteht vielfach nicht mehr. Dadurch können die Firmen ihre Hausarbeiter je nach der Jahreszeit ziemlich regelmäßig beschäftigen.“ Als neue Heimarbeit wird im Bezirk Dresden die Anfertigung von Zigarettenspitzen aus gevollter Wappe erwähnt, wofür die Heimarbeiterinnen angelernt werden; sie verdienen etwa 30 Pf. Stundenlohn. Die Arbeit sei beliebt, weil leicht und sauber. Die Hausarbeiter der Wäsche- und Kleiderkonfektion, der Handschuhnäherie und Spitzenbearbeitung hatten befriedigende, zum Teil reichliche Beschäftigung. Weiter wird berichtet, daß die Heimarbeiterinnen in Plauen infolge des schlechten Geschäftsganges wochenlang keine Arbeit hatten, während im Bezirk des Gewerbeaufsichtsamtes Zwickau die Beschäftigung regelmäßiger war als im Vorjahr. Nach Berichten unserer Mitglieder aus beiden Gebieten hat sich die Lage in Zwickau sehr zum Nachteil verändert.

Die Gewerbeaufsichtsbeamten haben im Berichtsjahr 4005 Beschäftigungen bei Hausarbeitern und ihren Angehörigen vorgenommen. Eine stattliche Zahl. Sie klagen, daß die Heimarbeiter nicht genug Wert auf ordnungsmäßig geführte Lohnbücher legen. Sie achten nicht darauf, daß die Lohnsätze gleich bei Liebergabe der Arbeit eingetragen werden. Wahrscheinlich wissen die Unorganisierten nicht ausreichend Bescheid. Wegen fehlenden Lohnausgangs wurden in einigen Fällen Geldstrafen verhängt.

Die Löhne der Hausarbeiter sind jetzt größtenteils tarif-



liches, ja Mustergültiges geleistet wurde, zeigen die alten Musterbücher und die alten Darstellungen auf Gemälden und Stichen.

Die Spizentlöppelei wurde zwischen 1550 bis 1560 im sächsischen Erzgebirge von einer Frau namens Barbara Utmann, die nicht bloß eine geschickte Hand, sondern auch einen weitsehenden Blick hatte, eingeführt und hat sich seitdem hier erhalten. Während des 17. und 18. Jahrhunderts genoss das Fabrikat einen solchen Ruf, daß in England, Schottland und Irland die sächsischen Spizen nachgeahmt und durch Massenproduktion zu billigeren Preisen auf den Markt gebracht wurden.

Durch die 1829 erfundene und in Plauen (Bgtld.) im Hause „Wöhler“ zur Aufstellung gekommene Stickmaschine war der Übergang von der Handstickkunst zur Maschinenstickerei geschaffen. Nicht lange dauerte es, da wurden im sächsischen Vogtland und Erzgebirge außer Klöppelschulen auch Industrieschulen und Kunstschulen für Textilindustrie mit Staatsmitteln errichtet. Durch Schulung zeichnerischer Kräfte wurden und werden stil- und geschmackvolle Muster geschaffen, die dem vaterländischen Industriezweig in wirksamster Weise zu Hilfe kommen.

Als Vorläufer für die so hochentwickelte Eisensticker-Industrie gilt die von Alara Angermann — im Jahre 1775 hierher bezogen — eingeführte, mit der Tamburtnadel angefertigte Lederstickerei. Zuerst stückte man hier auf feine Nullstoffe. Durch Benutzung des 1818 erfindenen Nüllwebstuhles kam der Tüllstoff, der bis dahin wie alles andere mit der Hand angefertigt wurde, rasch in Mode. Der Kampf zwischen Hand- und Maschinenarbeit ist auch hier gegeben. Als ästhetische und hohe Leistungen sind die ebenfalls heute noch hier heimischen Perl- und Nitterstickereien anzusprechen. Diese Stickerei ist ganz auf Individualität gestellt und ist in ihren höchsten Erscheinungen dem Maschinenbetrieb fremd. 1860 wurde hier mittels der Handstickmaschine die Bunt- und Seidenstickerei eingeführt. Schiffenstickmaschinen, die bedeutend rascher als die Handstickmaschinen arbeiten, und automatische Schiffenstickmaschinen sind hier viele in Betrieb. Derselbe Erzeugnisse, wie Blusen, Kleider, Häuschen, Kragen, Handtuchstulpen, Blumenornamente zu Kleiderbesätzen und dergleichen mehr, werden darauf hergestellt und nach allen Vänden verschickt. Studienrat Oskar Kneisel, Eisensticker.

## Soziale Rundschau.

**Erweiterung der Leistungen in der Invalidenversicherung.** Der Reichstag hat durch ein Gesetz vom 27. Juni die schon längst erwartete Erhöhung der Invalidenrente herbeigeführt. Für die in der Zeit vor dem 1. Oktober 1921 geleisteten Beiträge, die durch die Inflation fast restlos verloren gegangen sind, die aber nach ihrer Zahl und Höhe rentensteigernd wirken sollen, sind höhere Steigerungssätze festgesetzt worden. Durchschnittlich erhöhen sich die bisherigen Steigerungsbeträge um etwa 15 Prozent. Für jede vor dem 1. Oktober 1921 geklebte Invalidenmarke wird jetzt ein Steigerungsbetrag gewährt von jährlich (die bisherige Vergütung ist eingeklammert):

in der Lohnklasse I	4 Pf.	(3 Pf.)
„ „ „ II	8 „	(6 „)
„ „ „ III	14 „	(12 „)
„ „ „ IV	20 „	(18 „)
„ „ „ V	30 „	(27 „)

Bei den vor dem 1. Oktober 1929 festgestellten und noch laufenden Renten wird der bisherige Steigerungsbetrag für diese Zeit um 15 Prozent erhöht, mindestens aber um jährlich 12 RM., bei Waisenrenten um mindestens 6 RM.

Die Hinterbliebenenversicherung war mit dem 1. Januar 1912 in Kraft getreten. Erst von diesem Tage an konnten die hierfür erhöhten Beiträge bezahlt werden. Die Hinterbliebenen der Versicherten, die an diesem Tage schon invalide und im Genuß der Invalidenrente waren und dieses bis zu ihrem vor dem 1. Januar 1925 erfolgten Tode verblieben oder vorher verstorben waren, konnten keine Witwen-, Waisen- usw. Renten beziehen. Die seitens der christlichen Gewerkschaften stets energisch gestellte Forderung, den Hinterbliebenen sämtlicher verstorbenen Versicherter die Hinterbliebenenrente zuzuwenden, ist jetzt erfüllt worden. Das neue Gesetz bestimmt, daß nunmehr die Hinterbliebenen sämtlicher verstorbenen Versicherter die Rente

beziehen können, ohne Rücksicht darauf, an welchem Tage der Versicherte verstorben ist.

Es darf hierbei aber nicht übersehen werden, daß die Witwenrenten in der Invalidenversicherung nur dann gezahlt werden, wenn die Witwe das 65. Lebensjahr vollendet oder vordem über 66½ Prozent ihrer Arbeitsfähigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkte eingebüßt hat. In der Angestelltenversicherung dagegen erhält die Witwe ihr Ruhegeld sofort nach dem Tode des versicherten Ehemannes, ohne Rücksicht darauf, ob sie noch erwerbsfähig ist oder nicht oder überhaupt erwerbstätig ist. Es ist an der Zeit, auch hier recht bald den Arbeiterfrauen die gleichen berechtigten Vorteile einzuräumen, wie den Frauen der Angestelltenversicherung Angehörigen.

**Das Arbeiterinnenheim des Vereins Arbeiterinnenwohl zu Berlin.** „Die Gemeinden tun so viel für Sportweide. Warum geschieht so wenig für Errichtung von Arbeiterinnenheimen!“ rief kürzlich eine Frau aus, die von Berufs wegen viel mit der Unterbringung von Arbeiterinnen zu tun hat. Durch diesen Ausspruch veranlaßt, erkundigte sich eine unserer Mitarbeiterinnen bei den zuständigen Auskunftsstellen, und wir waren betroffen zu erfahren, wie sehr es auf diesem Gebiete mangelt. Das Auskunftsbuch über gemeinnützige Einrichtungen der Stadt Berlin kennt im ganzen drei Arbeiterinnenheime mit zusammen weniger als zweihundert Plätzen. Davon sind 120 in dem Arbeiterinnenheim des Vereins Arbeiterinnenwohl in Alt-Moabit 38/39. Manchen unserer Mitglieder ist es bekannt. Denn dieses gastfreie Heim gewährt unserer Moabiter Gruppe Unterkunft und es ist auch die Stätte unserer lehrreichen Kochabende. Bei diesen Abendbesuchen ist nicht Gelegenheit gegeben, die Lebensweise der Heimbewohnerinnen kennenzulernen: drum lassen wir gern ein altes Mitglied davon berichten, das den Verein Arbeiterinnenwohl und das schöne Heim von seinen Anfängen her kennt.

Diese Anfänge liegen weit zurück. Bereits vor vier Jahren konnte der Verein sein zehnjähriges Bestehen feiern. Klein und bescheiden fing er sein Dasein an. Anfangs hatte er nur ein Abendheim in einer sehr kleinen Mietwohnung. Dort fanden junge Mädchen, die in schlaflastig kümmerlich untergebracht waren, eine Ruhestätte, in der sie die Abende bei Büchern und Spielen angenehm und ungestört verleben konnten. Schon nach kurzer Zeit wurde eine größere Wohnung als Schlaf- und Wohnheim für eine Anzahl von Arbeiterinnen in der Kaiserin-Augusta-Allee eingetachtet, und wenige Jahre später konnte man zur Erbauung eines eignen Heims schreiten, das mit Hilfe der Stadt Berlin und von Freunden des Heimgedankens durch den berühmten Architekten Peter Behrens errichtet wurde. Wie das zustande kam? In ähnlicher Weise, wie unsere liebe Hauptvorsitzende sich aus Liebe für die Heimarbeiterinnen einsetzt, hat die Oberin Mathilde Kirchner sich ein Lebensalter lang für die Arbeiterinnen ihres Vereins Arbeiterinnenwohl eingesetzt und für viele andere ledige Fabrikarbeiterinnen dazu. Und wie bei uns jede Heimarbeiterin krahlt, wenn sie von „Mutter Behm“ spricht, so leuchten die Augen vieler, auch nicht mehr junger Arbeiterinnen, wenn sie von ihrer „Mutter Oberin“ sprechen, wie sie allgemein genannt wird, in Berlin sowohl, als im großen Kindererholungsheim in Mibed, das nun schon lange Jahre die Hauptstätte ihres Wirkens ist.

Nun soll einiges von dem Arbeiterinnenheim gesagt sein. Das Heim ist ein stattliches Gebäude mit elf fenstern Straßenfront. Es ist zu einer Zeit gebaut, da man noch nicht alle Raummaße aufs äußerste beschränken mußte wie heute. Das erkennt man schon beim Betreten der Eingangshalle mit ihrem weiträumigen Treppenaufgange, in der ein schöner kleiner Brunnen angebracht ist, der zur Einweihung des Hauses geschenkt wurde. Im Untergeschoß des Hauses liegt ein großer Speisesaal mit angrenzendem Bibliothekszimmer, in dem ein täglicher Mittagstisch 150 bis 200 Arbeiterinnen erwartet. In der Zeit von ½ bis 2 und von ½ bis 6 Uhr kann jede Arbeiterin, die vorübergeht, dort einkehren und für 50 Pf. ein nahrhaftes Mittagessen von zwei Gängen verzehren. Von den Heimbewohnerinnen benutzt nur ein Teil diese Gelegenheit, sie haben darin volle Freiheit. Für viele ist der Weg von der Arbeitsstelle zu weit. — In den drei Obergeschossen sind die Zimmer der Arbeiterinnen. Es sind zumeist Einzelzimmer, wenige haben mehr als ein Bett. Jedes Stockwerk hat ein gemeinsames Wohnzimmer, das den Mieterinnen zur Benutzung dient, und einen vom Flur zugänglichen Gartenhof für alle.



Ferner hat jedes Stockwerk seine Toilettens mit Gasautomaten und Bügeleinrichtung. Es sind Bäder im Hause, und im vierten Stock ist eine geräumige Waschküche zur Benutzung der Hausinsassen. Die Arbeiterinnen genießen Freiheit; das ist ja die Hauptsache, damit Menschen sich wohlfühlen. Sie können kommen und gehen, wie sie wollen. Die gemeinlich festgesetzte Hausordnung beschränkt sie kaum, nur haben sie nach 10 Uhr abends eine kleine Gebühr fürs Deffnen der Haustür zu zahlen, die nach Mitternacht höher ist. Von denen, die in diesem gastlichen Hause Aufnahme fanden, haben viele es nie wieder verlassen, es ist ihnen Heimat geworden. Darin liegt eine gewisse Schwierigkeit. Sag doch bei Errichtung des Hauses die Absicht mit zugrunde, junge unbescholtene Mädchen vor den Gefahren des Schlafstellenwesens zu bewahren. Man konnte zwar einmal der Ueberfüllung abhelfen, dadurch, daß ein Gartenhaus erbaut wurde, das abermals 60 junge Mädchen aufnehmen, so daß bis 120 im Heim wohnen können; aber „wenn ich sechshundert Plätze hätte, wären sie auch alle besetzt“, sagt die Heimleiterin. Von dem, was geboten wird, wäre noch mancherlei zu sagen. Es gibt eine Laube, aus der die schönsten Blumen ins Heim gebracht werden, und seit einigen Jahren gibt es auch ein Ferienheim in Albed am Ostseestrand, das „Sonnenheim“, ein Teil der Kolonie Sonnendorf, in dem die Arbeiterinnen des Heims ähnlich glücklich sind, wie unsere Mitglieder im geliebten Sachsenhausen. Es wäre wohl ein Segen, wenn es mehr Arbeiterinnenheime in Berlin und anderswo gäbe, die unter so verständnisvoller und fürsorgender Leitung stünden. Jeder sollte sich dafür einsetzen.

Noch aus „Die Frau in der schweizerischen Industrie“ von Dr. Margarita Gapp: Die Arbeitsteilung der Geschlechter nach ihrer volkswirtschaftlich-technischen Bedeutung. Nur ausnahmsweise verrichten Mann und Frau die gleiche Arbeit in der Fabrik. Es besteht Arbeitsteilung der Geschlechter, aber nicht Spaltung in Männer- und Frauenarbeit. Es gibt körperlich leichte Arbeit, die Männerarbeit bleibt z. B. hochgelernte Facharbeit, die noch nirgends durch Frauen ersetzt ist, auch spielen Herkommen und gewerkschaftliche Lohnpolitik eine Rolle. Ausgedehnte Verwendung von Frauenarbeit setzt eine gewisse Betriebsgröße voraus, weil es sich zumeist darum handelt, durch technische Vorrichtungen und Arbeitsverteilung körperlich schwere Arbeit in leichte Arbeit umzuwandeln. Hierbei ist abgesehen von den spezifischen Frauenberufen, wie Nähen, Sticken, Bügeln. Nach den vorliegenden Erhebungen bleibt der Anteil der Frauenarbeit im Ansteigen in einigen Betrieben bis zur Größe von 50–100 beschäftigten Arbeitern, in den meisten Betrieben bis zur Größe von 100–200 Beschäftigten, und nimmt bei den größeren Betrieben merklich ab. Das trifft zu für die Textilindustrie, für die Bekleidungsindustrie, für die Papierbearbeitung. Also eine Abnahme mit zunehmender Mechanisierung! Zur Erläuterung wird der Konfektionsbetrieb angeführt: Die großen elektrischen Zuschneidemaschinen, auch die Bügelpressen, werden von Männern bedient; durch den Umfang des Betriebs werden Transportarbeiten notwendig, die ebenfalls Männerkraft erfordern.

Die Arbeiterschaft und auch die öffentliche Meinung sind beherrscht von der dunklen Vorstellung, daß die Frauenarbeit unverhältnismäßig zugenommen habe. „Selbst in amtlichen Berichten können wir lesen, daß man unbedingt von einer Ueberhandnahme der Frauenarbeit sprechen könne, indem der Anteil der weiblichen Arbeitskraft im Erwerbsleben über das allgemeine Durchschnittsmaß und vor allem über jenes der Männer hinaus im Wachsen sei.“ Daraus ist zu sagen: Allerdings hat die Frauenarbeit in der Schweiz vom Jahre 1900 bis 1920 um 33 Prozent zugenommen, gleichzeitig die Männerarbeit nur um 18 Prozent. Die Zunahme der weiblichen Bevölkerung hat in diesem Zeitraum 24 Prozent betragen, die Zunahme der männlichen Bevölkerung nur 20 Prozent. Die erwerbsfähigen Männer waren im Jahre 1900 sämtlich berufstätig, von den erwerbsfähigen Frauen waren im Jahre 1900 42 Prozent berufstätig, im Jahre 1920 41 Prozent. Da alle Männer bereits erwerbstätig waren, konnte die Männerarbeit sich nicht in dem Maße entwickeln wie die Frauenarbeit; die weibliche Bevölkerung hat überdies mehr zugenommen als die männliche, und es ist daraus leicht genug zu erklären, warum die weibliche Erwerbsarbeit zunahm; es ist triftlich, daraus eine Verdrängung der Männer durch Frauen zu folgern.

Kommt uns schon die Feststellung unerwartet, daß die Frauenarbeit in der Schweiz im ganzen genommen eine verhältnismäßig geringe Zunahme aufweist, so ist es völlig überraschend zu erfahren, daß der Anteil der Frauen an der Fabrikarbeit auf der gleichen Höhe geblieben ist. Er betrug 33 Prozent im Jahre 1923, und die Erhebungen von 1927 erwiesen das gleiche Verhältnis. Dagegen waren 1888 von hundert Fabrikarbeitern 46 weiblich, im Jahre 1895 waren es 40. Das Jahr 1888 aber bedeutet nicht einen Höhepunkt für die weibliche Fabrikarbeit, von dem ein Absinken zu erwarten gewesen wäre; nicht etwa, daß durch Einführen fabrikmäßiger Herstellung ein künstlicher Auftrieb erfolgt und vorübergehend wirksam gewesen wäre. An anderer Stelle der Schrift ist gesagt, daß das gewerbsmäßige Handspinnen früher ausschließlich Frauenarbeit gewesen war und auch das Weben ganz überwiegend.

Die Technik, die uns Mechanisierung bringt, Einsparung von Arbeit und von Arbeitskräften, bringt gleichzeitig immer neue Arbeitsgelegenheit, namentlich für die Maschinenindustrie, die noch immer ganz überwiegend männliche Arbeiter beschäftigt. „Zunehmend war es das Bestreben, eine leistungsfähigere, arbeitssparendere Produktionstechnik zu schaffen, das den Anstoß zu neuer Produktion und damit zu neuer Beschäftigung von Arbeitskräften gab. Jede arbeitssparende Maschine setzt geleistete Arbeit voraus (nämlich die Herstellung dieser Maschine). Bei näherer Untersuchung würde sich gewiß keine Verdrängung menschlicher Arbeit, sondern nur eine Verschiebung ergeben.“ Es muß stets berücksichtigt werden, daß die Industrien gegenseitig Lieferant und Abnehmer sind. In der Schweiz, wo Maschinen- und Textilfabriken oft an einem Ort sind, gingen vielfach die Männer zu der besser entlohrenden Maschinenindustrie über, und die Frauen füllten die Plätze, die in den Textilfabriken frei geworden waren. Sie rückten in die von den Männern verlassenen Stellen nach, wenn der Verdienst für die Familie nicht ausreichte.

Sehr oft wird für Frauenarbeit durch Verschiebungen in der Produktion der Raum frei, so z. B. bei der Schweizer Baumwollspinnerei, die von der Fabrikation feiner Garne Ende des vorigen Jahrhunderts zu mittelfeinen und groben Garnen überging und dadurch die Ringspinnmaschine in Anwendung bringen konnte, die von Frauen bedient werden kann.

Die Verhältnisse liegen bei uns sicher noch schwieriger als in der Schweiz, die nicht Ueberangebot von Arbeitskräften in dem Ausmaße kennt wie wir und offenbar unter den Folgen einer Rationalisierung ohne entsprechende Steigerung des Absatzes nicht in gleichem Maße zu leiden hat.

Der Schweizer Bericht betont, daß heute schneller als früher Umgestaltungen der Industrie, Verschiebungen des Bedarfs, Änderungen der Mode u. ä. erfolgen, wodurch neuartige Arbeitsgelegenheit geschaffen wird. Freigewordene Arbeitskräfte können dadurch an anderer Stelle wieder Aufnahme finden.

Auf Hilfe dieser Art hoffen wir für die Heimarbeiterinnen einiger Branchen, deren Arbeit infolge neuer maschineller Einrichtungen in die Fabrik abwardere. Es scheint, daß manche Augen zu düster auf die heutige Lage der Heimarbeiterin blicken. Sind durch neue Produktionsprozesse Heimarbeiterinnen entbehrlich geworden, so können neue Verschiebungen der Industrie oder veränderte Nachfrage neue Erwerbsmöglichkeiten unerwartet erschließen. Allzu leicht lassen wir uns durch augenblickliche Erscheinungen und Zustände täuschen, indem wir sie für dauernd halten. Hauptsache ist Anpassungsfähigkeit und Beweglichkeit. Wer nur eine einzige Arbeitsverrichtung, eine einzelne Teilarbeit beherrscht und auf diese Beschäftigung warten will, ist schlecht dran auf dem modernen Arbeitsmarkt. Die Maschine, auf der während des Krieges nur Sandsäcke genäht werden konnten, mußte auf andere Arbeit wieder eingerichtet werden. Wir leben in sehr schwerer Zeit, und die Heimarbeiterin hat es niemals leicht gehabt. Aber unsere Mitglieder sind tüchtige Menschen, die auch in schwerer Zeit den Weg finden. Sie müssen nur lernen, sich noch besser anzupassen.

Erkundung bei gewerblicher Arbeit. Untersuchungen des „Industrial Fatigue Research Board“ in England, das heißt, des Untersuchungsausschusses über Ermüdung bei industrieller Arbeit, der dem „Ärztlichen Forschungsrat“ unterstellt ist, und ein amtliches Organ der englischen Regierung darstellt, haben bisher folgendes ergeben:

